

Vertragsspieler:

- **Gibt es eine Orientierungshilfe für die Vertragsgestaltung?**
 - Ein Vertragsmuster mit allen erforderlichen Inhalten ist im Download-Bereich zu finden und kann als Orientierungshilfe dienen
- **Welche Vertragslaufzeit muss ein Vertrag in Wechselperiode 1 beinhalten?**
 - Ein Vertrag kann zwischen dem 01.07. und dem 31.08. beginnen und muss mindestens bis zum 30.06. des folgenden Jahres laufen. Die Vertragslaufzeit ist im Seniorenbereich auf 5 Jahre begrenzt. Bei Spielern unter 18 Jahren ist die Vertragslaufzeit auf 3 Jahre begrenzt.
- **Wie hoch ist die Mindestvergütung pro Monat für einen Vertragsspieler?**
 - Mindestens 250 € pro Monat
- **Innerhalb welcher Frist muss der Vertrag nach Unterzeichnung in der Passabteilung eingehen?**
 - Der Vertrag muss innerhalb von 14-Tagen nach Abschluss in der Passabteilung eingehen.
 - Bei Fristversäumnis wird ein Ordnungsgeld von 250 € ausgesprochen.
- **Innerhalb welcher Frist muss der Nachweis über die Abführung der Sozialabgaben gegenüber der Passabteilung erbracht werden?**
 - Innerhalb von 3 Monaten ab Vertragsbeginn und nicht ab dem Tag der erteilten Spielberechtigung. Beginnt die Vertragslaufzeit am 1.07., ist der letzte Tag zur Einreichung des Nachweises der 30.09.
 - Bei Fristversäumnis wird ein Ordnungsgeld von 250 € ausgesprochen. Zudem ruht die Spielberechtigung bis der Nachweis erbracht ist.
- **Sind weitere Nachweise über die Abführung der Sozialabgaben zu erbringen?**
 - Die Jahresmeldung ist bis zum 15.04. des nächsten Jahres einzureichen.
 - Bei Fristversäumnis wird ein Ordnungsgeld von 250 € ausgesprochen. Zudem ruht die Spielberechtigung bis der Nachweis erbracht ist.
- **Wie kann der Nachweis erbracht werden?**
 - Die Bestätigung kann u.a. durch die elektronische Anmeldung zur Sozialversicherung (z.B. DATEV), die Knappschaft oder die Mini-Job-Zentrale erfolgen.

- **Was ist bei einem vereinseigenen Amateurspieler, der im gleichen Verein einen Statuswechsel zum Vertragsspieler vornimmt, zu beachten?**
 - Ein Spielberechtigungsantrag ist nicht erforderlich, der Spieler behält seine bisherige Spielberechtigung. Die Vertragsverpflichtung kann auch außerhalb der Wechsellperioden erfolgen.

- **Der Vertrag eines Spielers endet durch Zeitablauf. Der Spieler will den Verein wechseln und beim neuen Verein als Amateur spielen. Der abgebende Verein stimmt dem Wechsel nicht zu. Hat diese Nichtzustimmung Auswirkungen auf die zu erteilende Spielberechtigung?**
 - Ja. Wechselt der Spieler mit Statusveränderung zum Amateur, ist die Nichtzustimmung des abgebenden Vereins bei Erteilung der Spielberechtigung für den neuen Verein zu berücksichtigen. Nur wenn der Spieler wieder Vertragsspieler wird, bleibt die Nichtzustimmung ohne Wirkung.

- **Was ist bei einem Spieler zu beachten, dessen Vertrag als Vertragsspieler am 30.06. ausläuft und der als Amateur im gleichen Verein weiter spielen will?**
 - Mit Vertragsende erlischt die Spielberechtigung. Für den Spieler muss eine neue Spielberechtigung beantragt werden. Zusammen mit dem Spielberechtigungsantrag muss der nicht ausgefüllte Spielerpass eingereicht werden. Die Spielberechtigung für Pflichtspiele wird frühestens zum 01.07. bzw. bei späterem Eingang ab Antrageingang erteilt. Die Spielberechtigung kann auch außerhalb der Wechsellperioden beantragt werden. In diesem Fall wird die Spielberechtigung ab Eingangstag der vollständigen Unterlagen bei der Passabteilung erteilt.

- **Muss ein Amateur sich abmelden, wenn er im neuen Verein Vertragsspieler wird?**
 - Ja.

- **Muss ein Vertragsspieler sich abmelden, der im neuen Verein Amateur wird?**
 - Ja.

- **Muss ein Vertragsspieler sich bei seinem alten Verein abmelden, wenn er nach Vereinswechsel erneut Vertragsspieler wird?**
 - Nein; allerdings wird die Abmeldung per Einschreiben empfohlen.